



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 24.05.2024

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 19

Seite 127

---

### Inhaltsverzeichnis:

Wasserverbandsrecht;  
Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Achberg, Gemeinde Schleching und Aufforderung  
zur Anmeldung von Ansprüchen

42/24

Europawahl 2024;  
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

43/24

---

42/24

Az.: 4.16-6440.04-180006

**Wasserverbandsrecht;  
Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Achberg, Gemeinde Schleching und Aufforderung zur  
Anmeldung von Ansprüchen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

I. Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Achberg

1. Die in der Verbandsversammlung am 20.05.2022 mit der erforderlichen Stimmenmehrheit von zwei Dritteln beschlossene Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Achberg wird hiermit nach § 62 Abs.1 Satz 2 Wasserverbandsgesetz - WVG, Art. 2 Bayer. Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes - BayAGWVG genehmigt. Die Auflösung wird wirksam zum 01.07.2024.
2. Die Abwicklung der Geschäfte (Liquidation) obliegt der Gemeinde Schleching, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister, Josef Loferer, Kirchplatz 1, 83259 Schleching.

Hinweis:

Der vollständige Genehmigungsbescheid und seine Begründung kann beim Wasserbeschaffungsverband Achberg, Geschäftsstelle Gemeinde Schleching, Kirchplatz 1, 83259 Schleching und beim Landratsamt Traunstein, Dienstgebäude Kernstraße 4, 83278 Traunstein, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

II. Abwicklung – Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen

1. Auf das Abwicklungsverfahren sind die §§ 48 und 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden (§ 63 Abs. 3 Satz 1 WVG).
2. Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verband beim Liquidator, Gemeinde Schleching, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister, Josef Loferer, Kirchplatz 1, 83259 Schleching schriftlich anzumelden.

Hinweis: Der Text der Bekanntmachung kann auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/wasserrecht-und-bodenschutz> (unter der Rubrik „Links“) eingesehen werden.

Traunstein, den 21.05.2024  
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl  
Abteilungsleiter

-----

43/24

Az.: 3.20-0040

**Europawahl 2024;****Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses**

## **Wahl zum Europäischen Parlament 2024**

### **Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis Traunstein**

Am Mittwoch, den 12.06.2024, um 09.00 Uhr tritt der Kreiswahlausschuss im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Gebäude A, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.04 zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Traunstein, 22.05.2024

Georg Wendlinger  
Kreiswahlleiter

---

Siegfried Walch  
Landrat